

Sitzungsvorlage Nr.: 063/2022

Sitzung am 29.04.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 095.62

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Kenntnisnahme	16.09.2021	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	29.04.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Allgemeine Finanzprüfung 2019 und
 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
 - Unterrichtung des Gemeinderats über den
 Inhalt und den Umfang der Abschlussbe-
 stätigung**

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt den Inhalt und den Um-
 fang der Abschlussbestätigung zur Kenntnis.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung bei der Stadt zuständig. Die letzte Prüfung erfolgte in der Zeit vom 14.12.2020 bis 03.02.2021 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Der Prüfbericht wurde am 04.05.2021 fertiggestellt.

Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt im Haushaltsjahr 2019, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich einzelne Feststellungen und Hinweise, die von der Verwaltung bereits im Zuge der Prüfung abgearbeitet und künftig beachtet werden.

Der Gemeinderat wurde am 16.09.2021 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet. Anschließend erfolgte die Stellungnahme zu den Hinweisen gegenüber der GPA mit Schreiben vom 21.09.2021.

Über das anschließende Ausräumungsverfahren hat die GPA mit Schreiben vom 20.01.2022 das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde informiert. Hierauf wurde mit Schreiben vom 14.03.2022 der Abschluss der überörtlichen Prüfung durch das Kommunalamt bestätigt.

Der Gemeinderat ist über den Inhalt und den Umfang der Bestätigung zu unterrichten.

Anlage

1 Abschlussbestätigung vom 14.03.2022